

Textliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan Nr. 2 des Stadtteils Bergede

- 1) Die Fläche innerhalb des Sichtwinkels ist von sichtbehindernden Pflanzungen und Anlagen freizuhalten.
- 2) An den im Bebauungsplan bezeichneten Stellen sind Bäume oder Sträucher zu pflanzen und dauernd zu unterhalten.
- 3) Rücksprünge innerhalb des Baukörpers bis zu 2,00 m von der Baulinie sind zulässig.
- 4) Die Oberkante des Erdgeschoßfußbodens darf nicht höher als 50 cm im Mittel über dem fertig planierten Gelände liegen.